

In einem fünften Kapitel wird thesenartig eine Schlußauswertung gegeben.

Das Buch stellt eine lohnenswerte Anschaffung dar, gerade weil es ohne Zorn und Eifer die verschiedenen Positionen von Psychologie und Theologie darstellt und dabei trotzdem nicht auf ein eigenständiges, biblisch begründetes Urteil verzichtet. Man spürt dem Autor ab, daß er den Weg für eine biblische Lehre freikämpfen möchte, die eine lebensschaffende Hoffnung vermittelt und damit auch den Umgang mit homosexuell empfindenden und praktizierenden Christen erneuert. Das vorliegende Buch setzt Seelsorger instand, den Weg zwischen Ablehnung und Gleichschaltung homosexuell orientierter Menschen hindurch zu finden. Es wäre schön, wenn es zuallererst dazu beiträgt, daß das Problem der Homosexualität nicht länger verschwiegen wird, sondern der christlichen Gemeinde hilft, von ihrer Hoffnung Rechenschaft zu geben.

Schließlich soll auch das ausführliche Literaturverzeichnis nicht unerwähnt bleiben, eine wahre Fundgrube für jeden, der sich näher mit den im Zusammenhang der Homosexualität auftretenden Fragen beschäftigen will.

Peter Zimmerling

---

Paul Kleiner. *Bestechung. Eine theologisch-ethische Untersuchung*. Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Theologie, Bd. 459. Bern: Peter Lang, 1992. 272 S., SFr. 45.--.

---

'Bestechung' ist bis anhin noch kaum Gegenstand einer theologisch-ethischen Untersuchung geworden (abgesehen von Rennstich, Karl: *Korruption*. Quell Verlag, Stuttgart 1990). Um so wertvoller erscheint mir die hier vorliegende Dissertation Kleiners. Das Buch umfaßt drei Teile und ist in 15 Kapitel gegliedert. Im Teil I (1-82) führt der Verfasser den Leser hinein in ein vertieftes Verständnis von Bestechung. Im Teil II (83-182) legt er *einerseits* die spärlichen Ergebnisse bisheriger Arbeiten in Theologie und Philosophie dar, *andererseits* erarbeitet er mittels exegetisch-theologischer Untersuchungen Kriterien zur ethischen Beurteilung von Bestechung. Im Teil III (183-250) verbindet Kleiner schließlich die Ergebnisse der vorangegangenen Teile und führt die ethische Diskussion.

Teil I: Zur Näherbestimmung dessen, was Bestechung ist, zieht er eine ganze Reihe nicht-theologischer Wissenschaften zu Rat. Exemplarisch sei auf die Sprachwissenschaft näher eingegangen. Demnach wurde Beste-

chen ursprünglich im Umfeld des mittelalterlichen Turniers verwendet, und zwar mit der Bedeutung 'aus dem Sattel stechen'. Weiter erscheint Bestechen als Fachwort im Bergbau im Sinne von 'durch Stechen prüfen, untersuchen' - und im übertragenen Sinn dann als 'mit Gaben vorfühlen, sondieren' (18f). Schon hier erweist sich Bestechen also als *offensive* Handlung, als *Mittel* zum Zweck. Ebenfalls wichtig zu erwähnen scheint mir, wie auch die Rechtswissenschaften und die Politologie von Bestechung als *Ordnungs- und Vertrauensbruch* reden (29-42). Zur genaueren Begriffsklärung grenzt Kleiner die Bestechung ab von Trinkgeld und Werbegeschenk (50-56), von Schmieren und Erpressen (60-62) und ordnet sie zusammen mit 'Vetternwirtschaft' und Amtsmißbrauch dem Oberbegriff Korruption zu (67).

Teil II: Wie schon im ersten Teil versucht Kleiner auch hier, seine Gedankengänge *auf eine möglichst breite Grundlage* zu stellen. So mag es (positiv) überraschen, daß der Verfasser nicht direkt auf den at-lichen (101-137) und nt-lichen (138-149) exegetischen Befund zusteuert, sondern vorerst sowohl die Grundlagen für den exegetischen Zugang zur *Bestechung* wie auch die fundamentaltheologischen und hermeneutischen Fragen im allgemeinen darlegt: Verständnis und Stellung der Ethik innerhalb der Theologie werden so auf weniger als 13 Seiten behandelt (88-100).

Als die wichtigsten at-lichen Stellen, bei denen von Bestechung die Rede ist, zählt Kleiner Dtn. 23,5; Mi. 7,3; Esr. 4,5; Neh. 6,12f; 13,2 auf. Als at-lichen Hauptbegriff für Bestechung nennt er *šochad*. Daneben erwähnt er noch *baetza*; *kopaer*; *mattanah*; *šalmonijm*, die aber nur noch vereinzelt den Sachverhalt der Bestechung wiedergeben. Den historischen Ansatzpunkt für das Bestechungsgesetz ortet der Verfasser im Gerichtskontext, namentlich beim Sippen- bzw. Ältestengericht und später beim Torgericht. Sowohl Kläger, Zeugen und Richter dürfen nicht bestochen werden, damit das Recht der Schwachen nicht gebeugt werde. Gleichzeitig zum Aufkommen eines eigentlichen Staatswesens in Israel sieht Kleiner dann die Ausweitung des Bestechungsgebots auf die Beamten und Fürsten (Dtn. 16,18; Jes. 1,23; 5,8-22). Die negative Gesamtbewertung von Bestechung im AT versucht Kleiner dann noch genauer zu erfassen und gliedert den Befund nach *Gattungen* (122-137). Fraglich bleibt jedoch, ob Kleiner dadurch seinem Anliegen näher kommt. Zu grob und farblos ausgefallen ist dazu seine Aufteilung in *Gesetzestexte*, *prophetische Texte*, *erzählende Texte* und *poetische Texte*. Kurz und dem spärlichen Befund angemessen stellt Kleiner dann noch das Phänomen Bestechung im NT vor, ehe er auf die Forschungslage der philosophischen

Ethik (157-182) zu sprechen kommt. Hier setzt sich der Verfasser auseinander mit der Spannung zwischen der kulturellen Relativität und der Allgemeingültigkeit von Kriterien (160ff) und plädiert dabei für einen transkulturellen und transhistorischen *okkasionellen Relativismus*, d.h. für einen allgemeingültigen Wertstandard, der sich aber in unterschiedlichen Rahmenbedingungen *verschieden* ausprägt (im Gegensatz zum axiologischen Relativismus mit variablen Wertstandards). Weiter setzt er sich auseinander mit der notwendigen *Universalisierbarkeit von Handlungsmaximen* (163f), mit dem *Kriterium der Gerechtigkeit* (164ff), verstanden vorwiegend als Gleichheit aller Menschen vor Gott dem Schöpfer, mit dem *Kriterium des Vertrauens* (174f), als notwendige Basis zum Funktionieren von Institutionen und der Gesellschaft insgesamt und mit dem *Kriterium der Wahrheit* (178ff), wobei er mit Luther einem abstrakten Wahrheitsprinzip absagt und für eine 'innere Wahrhaftigkeit trotz äußerer Unwahrhaftigkeit' eintritt.

Teil III: Die ethische Diskussion führt Kleiner auf drei zwar ineinandergreifenden aber auch zu unterscheidenden Ebenen: auf der *Makro- bzw. Systemebene* (Politisches System, Wirtschaftssystem) (186ff), auf der *Meso- bzw. Unternehmensebene* (213ff) und der *Mikro- bzw. Individual-ebene* (232ff). Im Wissen um den *fundamentalen* Charakter eines vertrauenswürdigen Systems lehnt Kleiner Bestechung auf der Makroebene kategorisch ab ... damit sich eine *korrupte* politische Kultur nicht zu einem *ungerechten* Politischen System auswachsen kann und Ungerechtigkeit damit staatlich zementiert wird, und zwar aus einer falsch verstandenen Akzeptanz von Bestechung heraus (190). Ebenso kategorisch lehnt er die Bestechung im marktwirtschaftlichen System ab (194-202). Werde die auf *Freiheit, Wettbewerb und Leistung* basierende Wirtschaftsordnung durch Bestechung unterlaufen, so drohe der Zerfall des ganzen Systems. Kleiner verzichtet bei diesem Urteil bewußt auf die ethische Bewertung der Marktwirtschaftsordnung insgesamt ("ob dies die bestmögliche Ordnung sei" - S. 200, vgl. auch S. 194). Im Blick auf die Meso- und Mikroebene (S. 213ff bzw. S. 232ff) rückt Kleiner dann interessanterweise von der vorhin geübten strikten Praxis ab. So redet er - zwar mit vielen 'wenn und aber' - von Güterabwägung, von ethisch gerechtfertigter unternehmerischer Bestechung, falls sie kurzfristig angewendet das kleinere Übel für das Allgemeinwohl bedeute (227) oder er wertet die Bestechung als Kompromiß innerhalb eines vorgegebenen Loyalitätskonflikts (S. 238f). Dieser Bruch zwischen Makro- und Meso- bzw. Mikroebene überrascht und erscheint fast wie der Bruch zwischen Theorie und Praxis. Praxis- und Wirklichkeitsnähe sind zwar zu begrüßen und laufen im Zuge des

Ernstnehmens von Komplexität und Vielschichtigkeit des Lebens fast gezwungenermaßen auf Kompromißlösungen heraus. Hier jedoch bleibt dem Leser fast der Eindruck zurück, als habe der Verfasser angesichts der Übermacht der Wirklichkeit resigniert. Ja, es fragt sich, ob sich diese Kapitulation nicht schon weiter oben angebahnt habe, nämlich dort, wo Kleiner es unterläßt, unser *marktwirtschaftlich* orientiertes System insgesamt einer ethischen Kritik zu unterziehen und so zumindest indirekt *Freiheit, Wettbewerb und Leistung* als nicht mehr zu hinterfragende christlich-ethische Grundwerte darstellt! Den Weg zu Bestechungslosigkeit (als Anti-Kultur!), den Kleiner am Schluß des Buches dann doch noch skizziert und in Analogie zum bewußten aktiven Gewaltverzichts sieht (S. 242-47), kann den bereits gewonnenen Gesamteindruck nicht mehr korrigieren; zu lose erscheint der Zusammenhang zum Vorangegangenen. Leider!

*Pius Helfenstein*

---

Werner Lachmann/Reinhard Haupt (Hrg.). *Entwicklungsförderung - Ost-West Anpassung und Nord-Süd Ausgleich*. Moers: Brendow, 1992. 144 S.

---

Entwicklungsförderung, Anpassungsprobleme, Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd, Ost und West, Transformations- und Anpassungsprobleme, unterschiedliche Lehrmeinungen, fehlende Erfahrungshorizonte - mit diesen Themenbereichen befaßte sich eine Tagung im November 91 von Wirtschaftspraktikern, Ökonomen, Theologen und Studenten. Eingeladen dazu hatte die Fachgruppe Wirtschaft der Studiengemeinschaft Wort und Wissen, und die Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaft und Ethik/GWE.

Der vorliegende Sammelband umfaßt die (überarbeiteten) 7 Beiträge, die auf jener Tagung eingebracht worden sind. Nach einer kurzen Einführung in das Tagungsthema finden sich zwei Fachreferate zur Nord-Süd Entwicklungssituation, (Kohl, "Grundlagen erfolgreicher Hilfe"; Grellert, "Entwicklungshilfe: Herausforderungen aus lateinamerikanischer Sicht"). Zwei weitere Beiträge befassen sich mit der Systemumstellung in den neuen deutschen Bundesländern (Neumann, "Von der sozialistischen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft"; Haupt, "Aufbau in den neuen Bundesländern").

Im Zentrum der theoretischen und praktischen kritischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Entwicklungsförderung stehen dann im besonderen die folgenden beiden Referate: Paraskewopoulos,